

## Kurzinformation zu den Aktivitäten der Nationalen Stelle während der Covid-19-Pandemie

---

Aufgrund der aktuellen Lage rund um die Covid-19-Pandemie und der angeordneten Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte, haben die Mitglieder der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ihre Besuche vorläufig ausgesetzt. Diese Entscheidung basiert insbesondere auf Erwägungen des „Do no harm“-Prinzips („keinen Schaden anrichten“), um in der Hochphase der Pandemie besonders vulnerable Personen nicht unnötig zu gefährden.

Menschen, die sich derzeit in Orten der Freiheitsentziehung aufhalten, sind in besonderer Weise von der Corona-Pandemie betroffen. Einerseits aufgrund der verstärkten Gesundheitsgefährdung. So stellt etwa die Einhaltung der Hygienebestimmungen in den oft beengten Raumverhältnissen eine Herausforderung dar. Andererseits wirken sich auch Schutzmaßnahmen innerhalb geschlossener Einrichtungen noch intensiver aus. So können beispielsweise Kontaktbeschränkungen zu besonders intensiven Einschränkungen der Rechte der Unterbrachten führen, wenn an anderer Stelle kein Ausgleich geschaffen wird. Hierbei sind die zuständigen Ministerien, Aufsichtsbehörden und Einrichtungsleitungen dazu verpflichtet, die menschenrechtlichen Vorgaben in besonderer Weise zu beachten. Aufgrund dieser Herausforderung ist es umso wichtiger, dass eine unabhängige Institution wie die Nationale Stelle die Entwicklung in den Einrichtungen beobachtet. Deshalb steht die Nationale Stelle im intensiven Austausch mit allen zuständigen Einrichtungen, NGOs und mit den Akteuren der Zivilgesellschaft.

Die Nationale Stelle wird als Ersatz für Besuche vor Ort die Bestandteile ihres Besuchsverfahrens aus der Ferne umsetzen. In diesem Rahmen finden die üblichen Gespräche mit dem Personal und den Unterbrachten bzw. Gefangenen per Telefon oder nach Möglichkeit per Videokonferenz statt und relevante Dokumente werden angefordert. Darüber hinaus werden Fragebögen an Unterbrachte bzw. Gefangene gerichtet. Inhaltlich wird ein besonderer Fokus auf Gefahren im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gelegt, so etwa im Rahmen von Nachfolgebefolgen bei der Kontrolle der Umsetzung bereits ergangener Empfehlungen, etwa zu Überbelegung. Derzeit durchgeführte Rückführungsmaßnahmen werden im schriftlichen Verfahren begleitet und dokumentiert. Besuche vor Ort werden - sobald möglich - wieder aufgenommen.

Die Nationale Stelle hat sich zudem mit konkreten Fragestellungen an die zuständigen Ministerien gewandt, um sich einen Überblick über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie in Gefängnissen, Abschiebehafteinrichtungen, Aufnahmeeinrichtungen unter Quarantäne, Polizeistationen der Bundes- und Landespolizei, psychiatrischen Kliniken, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit geschlossenen Plätzen, Alten- und Pflegeheimen, beim Zoll, bei der Bundeswehr und bei der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen zu machen. Hierzu wurden Abfragen an die zuständigen Ministerien versendet. Die Fragen und später eine Auswertung der Antworten werden auf der Homepage der Nationalen Stelle sowie als Teil des Jahresberichts 2020 veröffentlicht.